

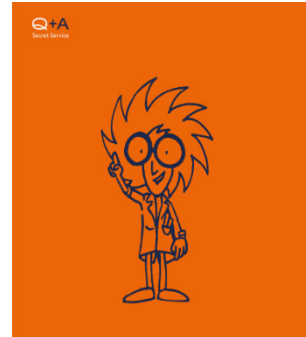


steuerberatung – wirtschaftsberatung – wirtschaftsprüfung

SONDER-NEWSLETTER

Salzburg, 13.03.2020

Hilfsmaßnahmen für vom Coronavirus (COVID-19) betroffene Betriebe



QUINTAX-Soforthilfe für Sie:

Am Montag, den 16.03.2020, sind eine Reihe von Abgaben und Beiträgen fällig. Wir von QUINTAX unterstützen Sie umgehend mit der Meldung von Abgaben und Beiträgen und der Antragstellung von Stundungen beim Finanzamt oder Krankenkasse! Kontaktieren Sie Ihren Betreuer per E-Mail und vorsichtshalber eine E-Mail auch an office@quintax.at.

Jetzt ins Detail:

Die schwer betroffenen **Tourismusbetriebe** werden vom Bund mit Überbrückungsfinanzierungen unterstützt. Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, welches von einem Umsatzminus von mindestens 15% gegenüber dem Vorjahr betroffen ist, handelt. Mischbetriebe, wie z.B. Busunternehmen mit angeschlossenem Reisebüro oder Reisebüros ohne ausländische Gäste können die Hilfsmaßnahmen ebenso in Anspruch nehmen. Der Bund übernimmt eine Haftung i.H.v. 80% für die Besicherung neu aufzunehmender Überbrückungsfinanzierungen (Haftung max. bis zu € 400.000,00) sowie Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision. Die Finanzierung kann ab sofort unter www.oeht.at beantragt werden.

QUINTAX rät:

- Sprechen Sie vorab mit Ihrer Hausbank, eine Antragstellung kann nur nach Abstimmung mit Ihrer Hausbank erfolgen.
- Prüfen Sie Ihre Liquiditätssituation und beginnen Sie gleich zu planen.
- **QUINTAX-Soforthilfe:** Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der Beantragung.

Kontaktieren Sie uns unter **0662 646668-0** oder per E-Mail an office@quintax.at.

rainbergstr. 3a, 5020 salzburg
tel. +43(0)662-64 66 68-0, fax +43(0)662-64 66 68-230, mail office@quintax.at

volksbank salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL
unicredit bank austria ag, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW
salzburger landeshypo AG, IBAN: AT68 5500 0000 0284 5366, BIC: SLHYAT2S
landesgericht salzburg FN 252811 g
wt-code 803718, UID-nr. ATU61431828
es gelten die allgemeinen auftragsbedingungen für wirtschaftstreuhandberufe

Mein Unternehmen ist kein Tourismusbetrieb, gibt es trotzdem eine Möglichkeit der Überbrückungsfinanzierung?

Ja, die Überbrückungsfinanzierung gibt es auch für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) aller anderen Branchen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt hier mindestens 6, maximal jedoch 60 Monate und der Bund haftet auch hier i.H.v. 80% für die Besicherung. Kosten für Bearbeitungsgebühren und Garantie-Entgelt werden vom Bund übernommen. Nicht unterstützt werden Unternehmen, die die URG-Kennzahlen oder bereits alle Voraussetzungen für das Insolvenzverfahren erfüllen. Die Unterstützung kann ab sofort unter www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/ beantragt werden.

Auch Maßnahmen zur Förderung von Eltern-Freistellungen zur Betreuung Ihrer Kinder unter 14 Jahren sind in Planung. Nach aktuellen Meldungen wird vorerst ein Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten bis Ostern vom Bund übernommen.

Unsere Kanzlei ist für Sie jedenfalls per E-Mail und Telefon erreichbar – sämtliche Mitarbeiter und Partner können jederzeit auch von einem Home-Office für Sie arbeiten.

QUINTAX
gerlich – fischer – kopp
steuerberatungsgmbh